

B) Schwerpunktstudium

Als *Schwerpunktbereichsveranstaltung (S)* gekennzeichnete Veranstaltungen werden regelmäßig angeboten. Die Fakultät stellt sicher, dass in jedem Schwerpunktbereich (SPB) so viele Veranstaltungen angeboten werden, dass die Schwerpunktbereichsprüfung jedenfalls innerhalb von drei Semestern absolviert werden kann. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Umfang von mind. 16 SWS zu besuchen (inklusive Seminar).

Eine Prüfungsanmeldung innerhalb eines Moduls und das Schreiben der Studienarbeit sind nur zulässig, wenn alle Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die als Voraussetzung genannten Lehrveranstaltungen belegt worden sind oder spätestens in dem Semester, in dem die Prüfung erbracht werden soll, belegt werden.

Sofern Klausuren zu den Wahlmodulen angeboten werden, können diese von dem jeweiligen Prüfer/der jeweiligen Prüferin durch mündliche Prüfungen im Umfang von 12-16 min ersetzt werden.

Die zum Gegenstand eines Moduls gemachten Fächer müssen nicht gleichermaßen Gegenstand der Modulabschlussprüfung sein. Sind zwei oder mehr Fächer Gegenstand eines Moduls, so werden diese nicht zwingend in gleichem Umfang Gegenstand der Prüfung sein. In manchen Fächern dürften vielmehr lediglich Grundkenntnisse erforderlich sein, wobei diese eigenverantwortlich vom Prüfer/von der Prüferin in die jeweilige Aufgabenstellung integriert würden. Nähere Hinweise zu dem jeweils in erster Linie zu prüfenden Fach erteilt der Prüfer/die Prüferin, sofern sich dies nicht bereits aus den besonderen Hinweisen zum jeweiligen Schwerpunktbereich ergibt.

Zu den Studienarbeiten (als Seminararbeiten und 1. Prüfungsabschnitt der Universitätsprüfung) wird zu Beginn des Sommersemesters eine Schulung zum wissenschaftlichen Arbeiten angeboten (s. Teil A u. § 3 Abs. 4 Alt. 2 StPrO).

SPB 1 : Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung

Lehrveranstaltungsangebot:

Europäische Privatrechtsgeschichte	4 SWS S
Rechtsvergleichung I	2 SWS P
Rechtsvergleichung II (Grundlagen des europäischen Privatrechts in historisch-vergleichender Perspektive)	2 SWS S
Europäische und deutsche Rechtsgeschichte	3 SWS P
Rechtsinstitutionen in Mittelalter und Moderne	2 SWS S
Römische Rechtsgeschichte	3 SWS P
Rechtsetzung und Rechtspraxis in der griechisch-römischen Antike	2 SWS S
Römisches Recht II	2 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen eines Seminars zur Rechtsgeschichte oder -vergleichung (3 SWS); Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die vorherige Belegung der Vorlesung „Europäische und deutsche Rechtsgeschichte“, „Römische Rechtsgeschichte“ bzw. „Rechtsvergleichung I“.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Zwei Klausuren im Umfang von jeweils 120 min zu den Pflichtmodulen sowie eine mündliche Prüfung im Umfang von 12-16 min zu einem Wahlmodul:

- Pflichtmodul: „Europäische Privatrechtsgeschichte“ (4 SWS),
- Pflichtmodul: „Rechtsvergleichung II: Grundlagen des europäischen Privatrechts in historisch-vergleichender Perspektive“ sowie „Rechtsvergleichung I“ (4 SWS).
- Wahlmodul (1): „Rechtsinstitutionen in Mittelalter und Moderne“ sowie „Rechtsetzung und Rechtspraxis in der griechisch-römischen Antike“ (4 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesungen „Europäische und deutsche Rechtsgeschichte“ sowie „Römische Rechtsgeschichte“ (6 SWS),
- Wahlmodul (2): „Rechtsinstitutionen in Mittelalter und Moderne“ sowie „Römisches Recht II“ (4 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesungen „Europäische und deutsche Rechtsgeschichte“ sowie „Römische Rechtsgeschichte“ (6 SWS),

- Wahlmodul (3): „Rechtsetzung und Rechtspraxis in der griechisch-römischen Antike“ sowie „Römisches Recht II“ (4 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesungen „Europäische und deutsche Rechtsgeschichte“ sowie „Römische Rechtsgeschichte“ (6 SWS).

SPB 2 : Zivilrechtliche Rechtspflege in Justiz und Anwaltschaft

Lehrveranstaltungsangebot:

Zivilprozessrecht	4 SWS P
Europäisches Zivilprozessrecht und Prozessrechtsvergleichung	2 SWS S
Zwangsvollstreckungsrecht	2 SWS P
Insolvenzrecht	2 SWS S
Rechtsvergleichung I	2 SWS P
Rechtsvergleichung II (Grundlagen des europäischen Privatrechts in historisch-vergleichender Perspektive)	2 SWS S
Erbrecht	2 SWS P
Erbrechtliche Gestaltung	2 SWS S
Familienrecht	2 SWS P
Familiengerichtliches Verfahren	2 SWS S
Schuldrecht I: Allgemeiner Teil	3 SWS P
Privatversicherungsrecht mit prozessrechtlichen Bezügen	2 SWS S
Anwaltliches Berufs- und Rechtsdienstleistungsrecht	2 SWS S
Anwaltliche Prozesstaktik, Beweisrecht und Vernehmungslehre	2 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen eines Seminars zum deutschen und ausländischen Zivilverfahren (3 SWS); Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die vorherige Belegung des Pflichtmoduls zum Zivilprozessrecht.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Drei Klausuren im Umfang von jeweils 120 min, davon zwei zu den Pflichtmodulen und eine zu einem Wahlmodul:

- Pflichtmodul: „Europäisches Zivilprozessrecht und Prozessrechtsvergleichung“ (2 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Zivilprozessrecht“ (4 SWS),
- Pflichtmodul: „Insolvenzrecht“ vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Zwangsvollstreckungsrecht“ (4 SWS).
- Wahlmodul (1): Rechtsvergleichung II: Grundlagen des europäischen Privatrechts in historisch-vergleichender Perspektive“ sowie „Rechtsvergleichung I“ (4 SWS),
- Wahlmodul (2): „Familienrecht und familiengerichtliches Verfahren“ (2 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Familienrecht“ (2 SWS),
- Wahlmodul (3): „Erbrecht und erbrechtliche Gestaltung“ (2 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Erbrecht“ (2 SWS),
- Wahlmodul (4): „Privatversicherungsrecht mit prozessrechtlichen Bezügen“ (2 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Schuldrecht I: Allgemeiner Teil“ (3 SWS),
- Wahlmodul (5): „Anwaltliches Berufs- und Rechtsdienstleistungsrecht“ sowie „Anwaltliche Prozesstaktik, Beweisrecht und Vernehmungslehre“ (4 SWS).

SPB 3 : Strafrechtliche Sozialkontrolle

Lehrveranstaltungsangebot:

Strafprozessrecht I (einschl. Grundlagen im GVG)	3 SWS P
Strafprozessrecht II (Vertiefung)	2 SWS S
Philosophische Grundlagen des Strafrechts	2 SWS S
a) <i>Delinquenz von Jugendlichen und Erwachsenen: Empirie und Reaktionen</i>	
Kriminologie I (Allgemeine Theorien)	2 SWS S
Kriminologie II (Einzelne Kriminalitätsformen mit Schwerpunkt Wirtschaftskriminalität, organisierte Kriminalität, grenzüberschreitende und internationale Kriminalität)	2 SWS S
Sanktionenrecht (einschl. Strafzumessung)	2 SWS S

Strafvollzugsrecht	2 SWS S
Jugendstrafrecht	2 SWS S
<i>b) Strafrecht und Strafverfolgung in der entgrenzten Gesellschaft</i>	
Wirtschaftssteuerung durch Strafrecht I (Allgemeines, einzelne Delikte)	2 SWS S
Wirtschaftssteuerung durch Strafrecht II (Unternehmen und Strafrecht)	2 SWS S
Steuerstrafrecht	2 SWS S
Internationalisierung des Strafrechts I (Vergleich unterschiedlicher Systeme und Kulturen)	2 SWS S
Internationalisierung des Strafrechts II (Transnationales Strafrecht, Europäisches Strafrecht, Völkerstrafrecht)	2 SWS S
Komplexe grenzüberschreitende Kriminalität (Cybercrime, organisierte Kriminalität, internationaler Terrorismus)	2 SWS S
Kriminologie II (Einzelne Kriminalitätsformen mit Schwerpunkt Wirtschaftskriminalität, organisierte Kriminalität, grenzüberschreitende und internationale Kriminalität)	2 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen eines strafrechtlich-kriminologischen Seminars (3 SWS).

Zweiter Prüfungsabschnitt: Eine Klausur im Umfang von 180 min zum Pflichtmodul und zwei mündliche Prüfungen im Umfang von jeweils 9-12 min zu den Wahlmodulen:

- Pflichtmodul: „Strafprozessrecht II“ sowie „Philosophische Grundlagen des Strafrechts“ (4 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Strafprozessrecht I“ (3 SWS).

a) Delinquenz von Jugendlichen und Erwachsenen: Empirie und Reaktionen

- Grundwahlmodul (a1): „Kriminologie I“ sowie „Kriminologie II“ (4 SWS),
- Wahlmodul (a2): „Sanktionenrecht (einschl. Strafzumessung)“ sowie „Strafvollzugsrecht“ (4 SWS),
- Wahlmodul (a3): „Sanktionenrecht (einschl. Strafzumessung)“ sowie „Jugendstrafrecht“ (4 SWS),
- Wahlmodul (a4) „Jugendstrafrecht“ sowie „Strafvollzugsrecht“ (4 SWS).

Das Grundwahlmodul (a1) ist zwingend zu belegen. Darüber hinaus ist ein Wahlmodul (a2-4) zu belegen. Innerhalb eines Wahlmoduls ist ein in erster Linie zu prüfendes Fach zu benennen, im jeweils zweiten Fach sind für die Prüfung lediglich Grundkenntnisse erforderlich.

oder

b) Strafrecht und Strafverfolgung in der entgrenzten Gesellschaft

- Wahlmodul (b1): „Wirtschaftssteuerung durch Strafrecht I“ sowie „Wirtschaftssteuerung durch Strafrecht II“ (4 SWS),
- Wahlmodul (b2): „Wirtschaftssteuerung durch Strafrecht I“ sowie „Steuerstrafrecht“ (4 SWS),
- Wahlmodul (b3): „Wirtschaftssteuerung durch Strafrecht I“ sowie „Kriminologie II“ (4 SWS).
- Wahlmodul (b4): „Internationalisierung des Strafrechts I“ sowie „Internationalisierung des Strafrechts II“ (4 SWS),
- Wahlmodul (b5): „Internationalisierung des Strafrechts I“ sowie „Komplexe grenzüberschreitende Kriminalität“ (4 SWS),
- Wahlmodul (b6): „Internationalisierung des Strafrechts II“ sowie „Komplexe grenzüberschreitende Kriminalität“ (4 SWS).

Es ist ein Wahlmodul im Bereich der Wirtschaftssteuerung (b1-3) und eines im Bereich der Internationalisierung (b4-6) zu belegen. Innerhalb eines Wahlmoduls ist ein in erster Linie zu prüfendes Fach zu benennen, im jeweils zweiten Fach sind für die Prüfung lediglich Grundkenntnisse erforderlich.

SPB 4 : Handel und Wirtschaft

Lehrveranstaltungsangebot:

Handelsrecht	2 SWS P
Gesellschaftsrecht (einschl. gesellschaftsrechtlicher Gestaltung)	2 SWS P
Kapitalgesellschafts- und Konzernrecht	2 SWS S
Kapitalmarkt- und Wertpapierrecht	2 SWS S
Steuerrecht I (Grundzüge des Steuerrechts)	2 SWS S
Steuerrecht II (Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht)	2 SWS S
Europarecht	3 SWS P
Recht des unlauteren Wettbewerbs	2 SWS S
Kartellrecht	2 SWS S
Schuldrecht I: Allgemeiner Teil	3 SWS P
Privatversicherungsrecht mit prozessrechtlichen Bezügen	2 SWS S
Einführung in das chinesische Recht	3 SWS S
Technologietransfer in Ostasien	2 SWS S
Internationales Investitionsrecht	2 SWS S
Einführung in das französische Privat- und Wirtschaftsrecht I	2 SWS S
Einführung in das französische Privat- und Wirtschaftsrecht II	2 SWS S
Seminar	3 SWS P/S
Europäisches Wirtschaftsrecht	2 SWS S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen eines wirtschaftsrechtlichen Seminars (3 SWS); Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die Belegung der Vorlesung „Europäisches Wirtschaftsrecht“ (insgesamt 5 SWS). Wird ein steuerrechtliches Seminar angeboten, ist Voraussetzung für die Teilnahme der Abschluss des entsprechenden Wahlmoduls.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Zwei Klausuren, davon eine im Umfang von 240 min zum Pflichtmodul und eine im Umfang von 120 min zu einem Wahlmodul:

- Pflichtmodul: „Handelsrecht“, „Gesellschaftsrecht“, „Kapitalgesellschafts- und Konzernrecht“ sowie „Kapitalmarkt- und Wertpapierrecht“ (8 SWS).
- Wahlmodul (1): „Steuerrecht II“ sowie „Steuerrecht I“ (4 SWS),
- Wahlmodul (2): „Recht des unlauteren Wettbewerbs“ (2 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Europarecht“ (3 SWS).
- Wahlmodul (3): „Kartellrecht“ (2 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Europarecht“ (3 SWS),
- Wahlmodul (4): „Privatversicherungsrecht mit prozessrechtlichen Bezügen“ (2 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Schuldrecht I: Allgemeiner Teil“ (3 SWS),
- Wahlmodul (5): Technologietransfer in Ostasien (2 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Einführung in das chinesische Recht (3 SWS),
- Wahlmodul (6): Internationales Investitionsrecht (2 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Einführung in das chinesische Recht (3 SWS),
- Wahlmodul (7): Einführung in das französische Privat- und Wirtschaftsrecht II (2 SWS) sowie „Einführung in das französische Privat- und Wirtschaftsrecht I“ (2 SWS).

SPB 5 : Arbeit und Soziale Sicherung

Lehrveranstaltungsangebot:

Arbeitsrecht I (Individualarbeitsrecht)	3 SWS P
Arbeitsrecht II (Kollektives Arbeitsrecht)	3 SWS S
Sozialrecht I (Einführung, soziale Hilfe, soziale Förderung und soziale Entschädigung, Grundlagen der Sozialversicherung)	3 SWS S
Sozialrecht II (Sozialversicherungsrecht)	3 SWS S
Europäisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht	2 SWS S
Arbeitsgerichtsverfahren	1 SWS S
Verwaltungsverfahren und Rechtsschutz im Sozialrecht	1 SWS S
Vorlesung zu Aspekten des Arbeitsförderungsrechts – <i>nach Ankündigung!</i>	1 SWS S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen eines Seminars zum Arbeits- oder Sozialrecht (3 SWS); Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist der Abschluss des fachlich entsprechenden Pflichtmoduls.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Drei Klausuren im Umfang von jeweils 120 min, davon zwei zu den Pflichtmodulen und eine zu einem Wahlmodul:

- Pflichtmodul: „Arbeitsrecht II“, vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Arbeitsrecht I“ (6 SWS),
- Pflichtmodul: „Sozialrecht II“, vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Sozialrecht I“ (6 SWS).
- Wahlmodul (1): „Europäisches Arbeits- und Sozialrecht“ (2 SWS),
- Wahlmodul (2): „Arbeitsgerichtsverfahren“ sowie „Verwaltungsverfahren und Rechtsschutz im Sozialrecht“ (2 SWS),
- Wahlmodul (3): „Arbeitsgerichtsverfahren“ sowie „Arbeitsförderungsrecht (SGB III)“ (2 SWS),
- Wahlmodul (4): „Verwaltungsverfahren und Rechtsschutz im Sozialrecht“ sowie „Arbeitsförderungsrecht (SGB III)“ (2 SWS).

Voraussetzung für die Teilnahme am Wahlmodul zum europäischen Arbeits- und Sozialrecht ist die vorherige Belegung der Vorlesungen beider Pflichtmodule. Voraussetzung für die Teilnahme an den weiteren Wahlmodulen ist der Abschluss des/der fachlich entsprechenden Pflichtmoduls/Pflichtmodule.

SPB 6 : Europäisches und Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

Lehrveranstaltungsangebot:

Internationales Privatrecht I (Grundlagen des europäischen und deutschen Internationalen Privatrechts)	2 SWS P
Internationales Privatrecht II (Vertiefung: IPR des internationalen Handels)	2 SWS S
Europäisches Zivilprozessrecht und Prozessrechtsvergleichung	2 SWS S
UN-Kaufrecht (CISG)	1 SWS S
Rechtsvergleichung I	2 SWS P
Rechtsvergleichung II (Grundlagen des europäischen Privatrechts in historisch-vergleichender Perspektive)	2 SWS S
Europarecht	3 SWS P
Privatrecht der Europäischen Union	2 SWS S
Einführung in das chinesische Recht	3 SWS S
Einführung in das US-amerikanische Recht	2 SWS S
Technologietransfer in Ostasien	2 SWS S
Internationales Investitionsrecht	2 SWS S
Einführung in das französische Privat- und Wirtschaftsrecht I	2 SWS S
Einführung in das französische Privat- und Wirtschaftsrecht II	2 SWS S
Seminar	3 SWS P/S
Europäisches Wirtschaftsrecht	2 SWS S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen eines Seminars zum europäischen oder internationalen Privat- und Wirtschaftsrecht oder eines Seminars zur Rechtsvergleichung (3 SWS); Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die Belegung der Vorlesung „Europäisches Wirtschaftsrecht“ (insgesamt 5 SWS).

Zweiter Prüfungsabschnitt: Zwei Klausuren, davon eine im Umfang von 240 min zum Pflichtmodul und eine im Umfang von 120 min zu einem Wahlmodul:

- Pflichtmodul: „Internationales Privatrecht I“, „Internationales Privatrecht II“, „Europäisches Zivilprozessrecht und Prozessrechtsvergleichung“ sowie „UN-Kaufrecht (CISG)“ (7 SWS).

- Wahlmodul (1): „Rechtsvergleichung II: Grundlagen des europäischen Privatrechts in historisch-vergleichender Perspektive“ sowie „Rechtsvergleichung I“ (4 SWS),
- Wahlmodul (2): „Privatrecht der Europäischen Union“ (2 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Europarecht“ (3 SWS),
- Wahlmodul (3): „Einführung in das US-amerikanische Recht“ vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Rechtsvergleichung I“ (4 SWS),
- Wahlmodul (4): Technologietransfer in Ostasien (2 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Einführung in das chinesische Recht (3 SWS),
- Wahlmodul (5): Internationales Investitionsrecht (2 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Einführung in das chinesische Recht (3 SWS),
- Wahlmodul (6): „Einführung in das französische Privat- und Wirtschaftsrecht II“ sowie „Einführung in das französische Privat- und Wirtschaftsrecht I“ (4 SWS).

SPB 7 : Deutsches, Europäisches und Internationales Öffentliches Recht

Lehrveranstaltungsangebot:

Allgemeines Völkerrecht	2 SWS P
Europäisches Verfassungsrecht	2 SWS S
Staats- und Verfassungstheorie	2 SWS P
Besonderes Völkerrecht („Friedenssicherungsrecht und Kriegsvölkerrecht“, „Internationales Wirtschaftsrecht“ oder „Umweltvölkerrecht“) – <i>nach Ankündigung!</i>	2 SWS S
Europarecht	3 SWS P
Europäisches Verwaltungsrecht	2 SWS S
Staatsrecht II (Grundrechte)	3 SWS P
Grundrechtsschutz in Europa	2 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen, europarechtlichen oder völkerrechtlichen Seminars (3 SWS).

Zweiter Prüfungsabschnitt: Drei Klausuren im Umfang von 120 min, davon eine zum Pflichtmodul und zwei zu den Wahlmodulen.

- Pflichtmodul: „Allgemeines Völkerrecht“, „Europäisches Verfassungsrecht“ sowie „Staats- und Verfassungstheorie (6 SWS).
- Wahlmodul (1): „Besonderes Völkerrecht“ (2 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Allgemeines Völkerrecht“ (2 SWS),
- Wahlmodul (2): „Europäisches Verwaltungsrecht“ (2 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Europarecht“ (3 SWS),
- Wahlmodul (3): „Grundrechtsschutz in Europa“ (2 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Staatsrecht II“ (3 SWS).

SPB 8 : Medien- und Informationsrecht

Lehrveranstaltungsangebot:

Medienrecht	2 SWS S
Informationsrecht	2 SWS S
Staatsrecht II: Grundrechte	3 SWS P
Datenschutzrecht	2 SWS S
Allgemeines Verwaltungsrecht	4 SWS P
Telekommunikationsrecht (mit Infrastrukturrecht)	2 SWS S
Europarecht	3 SWS P
Kartellrecht	2 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen eines Seminars zum Medien- oder Informationsrecht (3 SWS). Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die Belegung der Vorlesung „Handelsrecht“, wenn es einen zivilrechtlichen Schwerpunkt bzw. der Vorlesung

„Staatsrecht II“, wenn es einen öffentlich-rechtlichen Schwerpunkt hat (insgesamt 5 bzw. 6 SWS).

Zweiter Prüfungsabschnitt: Drei Klausuren im Umfang von 120 min, davon eine zum Pflichtmodul und zwei zu den Wahlmodulen.

- Pflichtmodul: „Medienrecht“ sowie „Informationsrecht“ (4 SWS).
- Wahlmodul (1): „Datenschutzrecht“ (2 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Staatsrecht II“ (3 SWS),
- Wahlmodul (2): „Telekommunikationsrecht (mit Infrastrukturrecht)“ (2 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht“ (4 SWS),
- Wahlmodul (3): „Kartellrecht“ (2 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Europarecht“ (3 SWS).

SPB 9 : Geistiges Eigentum

Lehrveranstaltungsangebot:

Patentrecht	2 SWS S
Urheberrecht	2 SWS S
Delikts- und Schadensrecht	2 SWS P
Markenrecht	2 SWS S
Europarecht	3 SWS P
Recht des unlauteren Wettbewerbs	2 SWS S
Kartellrecht	2 SWS S
Einführung in das chinesische Recht	3 SWS S
Technologietransfer in Ostasien	2 SWS S
European and International Intellectual Property Law	2 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen eines Seminars zum Recht des Geistigen Eigentums oder zum Medien- oder Informationsrecht (3 SWS). Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die Belegung der Vorlesung „Handelsrecht“, wenn es einen zivilrechtlichen Schwerpunkt bzw. der Vorlesung „Staatsrecht II“, wenn es einen öffentlich-rechtlichen Schwerpunkt hat (insgesamt 5 bzw. 6 SWS).

Zweiter Prüfungsabschnitt: Drei Klausuren im Umfang von jeweils 120 min, davon eine zum Pflichtmodul und zwei zu den Wahlmodulen.

- Pflichtmodul: „Urheberrecht“ sowie „Patentrecht“ (4 SWS).
- Wahlmodul (1): „Markenrecht“ (2 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Delikts- und Schadensrecht“ (2 SWS),
- Wahlmodul (2): „Recht des unlauteren Wettbewerbs“ (2 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Europarecht“ (3 SWS),
- Wahlmodul (3): „Kartellrecht“ (2 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Europarecht“ (3 SWS),
- Wahlmodul (4): „Technologietransfer in Ostasien“ (2 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Einführung in das chinesische Recht“ (3 SWS),
- Wahlmodul (5): „European and International Intellectual Property Law“ (2 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Europarecht“ (3 SWS).

SPB 10 : Philosophische und theoretische Grundlagen des Rechts

Lehrveranstaltungsangebot:

Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie	2 SWS P
Staats- und Verfassungstheorie	2 SWS P
Grundfragen der Philosophie und Theorie des Rechts	3 SWS S
Rechtsphilosophisches Kolloquium – <i>nach Ankündigung!</i>	2 SWS S
Rechtsmethodologie	2 SWS S
Philosophische Grundlagen des Strafrechts	2 SWS S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit in der Regel im Rahmen eines Seminars zur Rechtsphilosophie oder -theorie (3 SWS); Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die vorherige Belegung des nicht durch eine Klausur abgedeckten Wahlmoduls (insgesamt 5 SWS).

Zweiter Prüfungsabschnitt: Drei Klausuren im Umfang von jeweils 120 min, davon eine zum Pflichtmodul und zwei zu den Wahlmodulen:

- Pflichtmodul: „Grundfragen der Philosophie und Theorie des Rechts“, vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesungen „Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie“ sowie „Staats- und Verfassungstheorie“ (7 SWS).
- Wahlmodul (1): Rechtsphilosophisches Kolloquium (2 SWS),
- Wahlmodul (2): „Rechtsmethodologie“ (2 SWS),
- Wahlmodul (3): „Philosophische Grundlagen des Strafrechts“ (2 SWS).